

Beschluss:

Der Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung, alle vier Grundschulstandorte termingerecht bis zum [31.12.2029](#) fertigzustellen, um die Fördermittel zu erhalten.

- a. Unser aktueller Plan sieht vor, zwei Standorte innerhalb des Förderzeitraumes fertigzustellen. Die Verwaltung wird gebeten, verbindlich darzulegen, dass dieser Zeitplan mit den vorhandenen Ressourcen auch eingehalten werden kann. Sofern dies nicht sichergestellt werden kann, ist umgehend externe Hilfe einzufordern.
- b. Für alle Grundschulstandorte wird sofort beantragt, diese Schulen möglichst über ein GU-Konzept so zu vergeben, dass der [31.12.2029](#) eingehalten wird.

Beschlussfassung:

7 Stimmen dafür (SPD-, BFB- und CDU-Fraktion)

6 Stimmen dagegen (Bündnis90/Die Grünen-, WHU- und FDP-Fraktion)

Damit gilt der Antrag als angenommen. Der Antrag der Verwaltung ist somit hinfällig.

Weitere Punkte werden zur Abstimmung gegeben.

Beschluss:

Der Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung:

Die Fragenkataloge der IB.SH zu unseren Förderanträgen sollen sehr umfangreich sein. Diese liegen der Verwaltung bereits seit zwei Monaten vor und wir beantragen, diese bis zum 15. November 2026 für alle Schulstandorte zu beantworten. Sofern die Verwaltung dies nicht mit eigenen Mitteln gewährleisten kann, muss aufgezeigt werden, welche Unterstützung notwendig ist, um das beantragte Ziel zu erreichen.

Beschlussfassung:

7 Stimmen dafür (SPD-, BFB- und CDU-Fraktion)

4 Stimmen dagegen (Bündnis90/Die Grünen- und WHU-Fraktion)

2 Enthaltungen (FDP-Fraktion)

Auf Antrag der FDP-Fraktion wird folgender Beschluss durch den Ausschussvorsitzenden um den Wortlaut „Bevor die Verwaltung sich einer anwaltlichen Person versichert, ist der aktuelle Sachstand beim SHGT abzufragen.“ ergänzt.

Beschluss:

Der Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss beschließt, dass sich die Verwaltung umgehend einer anwaltlichen Person mit Schwerpunkt Verwaltungsrecht versichert. Bevor die Verwaltung sich einer anwaltlichen Person versichert, ist der aktuelle Sachstand beim SHGT abzufragen.

Diese soll sich zunächst in den komplexen Sachverhalt einlesen und Aussagen zu folgenden Fragestellungen geben:

- Ist das gesamte Gesetzgebungsverfahren so angelegt, dass Kommunen den Rechtsanspruch auf OGTS für die Klassenstufe 1 ab [01.08.2026](#) überhaupt erbringen können, ohne das Fördermittelbescheide vorliegen?
- Ist die nachträgliche Veränderung (Verschärfung oder Konkretisierung) der Fördervoraussetzungen nach Ablauf der Antragsfrist für die Fördermittel am [31.12.2025](#) rechtens?
- Ist die nachträgliche Verschärfung der FAQs nach Ablauf der Antragsfrist für die Fördermittel rechtens?

Beschlussfassung:

9 Stimmen dafür (SPD-, BFB-, FDP- und CDU-Fraktion)

4 Stimmen dagegen (Bündnis90/Die Grünen- und WHU-Fraktion)